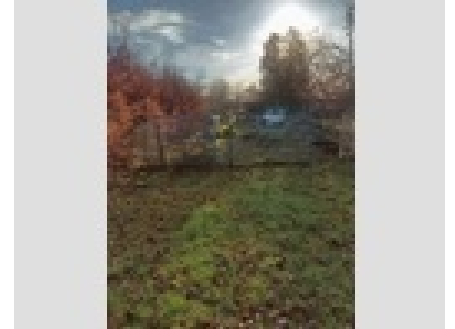




Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 23-25
Versteigerungstermin: Freitag, 02.10.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 5.000,00 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 69221 Dossenheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dossenheim Blatt 828

Gemarkung Dossenheim, Flurstück 7162

Landwirtschaftsfläche, Schwabenheimer Höhe

Größe: 700 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Eingefriedete Landwirtschaftsfläche im Außenbereich mit 2 einfachen Holzhütten; gegenwärtig als Freizeitgarten genutzt. Einfriedung, Holzhütten und aktuelle Nutzung widersprechen den Darstellungen im geltenden Flächennutzungsplan.

Verkehrswert: 5.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 26 4091 7002 576, Az. 2 K 23/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.